



# Amtsblatt

der Stadt

# Steinbach- Hallenberg



21. Jahrgang

Freitag, den 9. Juni 2023

23. Woche / Nr. 6

nächster Redaktionsschluss: Montag, den 26.06.2023

nächster Erscheinungstermin: 07.07.2023

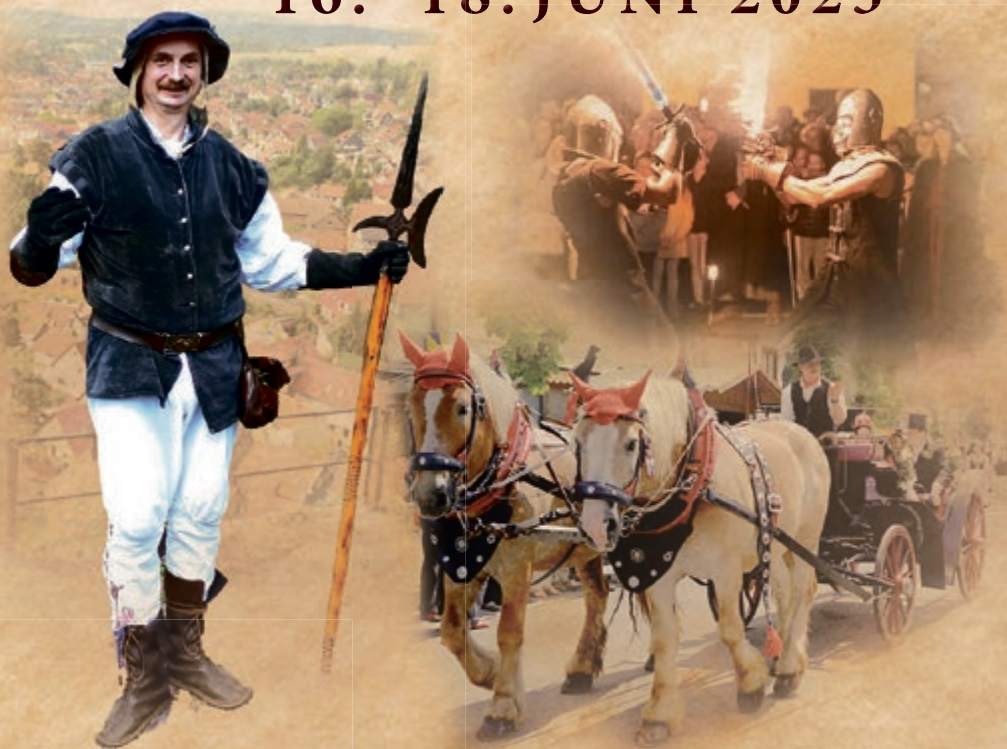
*Es lebe die Burg!*  
Herzlich willkommen  
zum Burgfest.



## 12. BURG FEST

STEINBACH-HALLENBERG

16. - 18. JUNI 2023



## Wir feiern Burgfest, liebe Bürgerinnen und Bürger,



Mit einem freudigen Barockkonzert zum Auftakt in der Stadtkirche, sieben Rittergruppen, die unsere Spielwiese in ein großes Mittelaltertreiben verwandeln, vielen Aktionen und Attraktionen in der gesamten Innenstadt, einem besonderen Bühnenprogramm am Rathaus und dem großen Festumzug am Sonntag erwartet uns alle ein ganz besonderes Wochenende. Für mich ist es, ebenso wie für uns als geeinte Stadt mit den Ortsteilen Viernau, Bermbach, Herges, Oberschönau, Unterschönau, Altersbach und Rotterode das erste Burgfest in meiner Verantwortung und neben der hoffnungsvollen Vorfreude begleitet mich Anspannung und mitunter auch etwas Sorge, ob denn alles auch so wird, wie wir es gemeinsam geplant haben. Zudem haben wir auch in diesem Jahr wieder einen prall gefüllten Veranstaltungskalender im Haseltal, mit vielen besonderen Höhepunkten in unseren Ortsteilen. Allen Organisatoren und Mitstreitern wünsche ich schon jetzt viel Freude bei den Vorbereitungen, gutes Gelingen, das jeweils passende Wetter und vor allem viele glückliche Gäste. Gerne versuche ich, wieder so viele Veranstaltungen wie möglich zu besuchen.

Besonders freue ich mich jetzt schon auf unser Heimatkochbuch, welches zum Burgfest erscheinen wird und welches wir als Stadt in Zusammenarbeit mit Heimatfreunden und Brauchtumspflegern aus allen Teilen unseres Stadtgebietes erstellt und gestaltet haben. Alte Rezepte wurden herausgeholt und teilweise sogar neu entdeckt. Es wurde gemeinsam gekocht und auch die Foto-Shootings in der Bermbacher Heimatstube, in der Viernauer Rasenmühle sowie im Metallhandwerksmuseum bleiben allen beteiligten Akteuren sicherlich noch lange in guter Erinnerung. Trotz aller historischen Unterschiede in unseren Ortsteilen und den damit oftmals schon liebgewonnenen Neckereien, die wir uns aber unbedingt erhalten und pflegen sollten, gibt es doch viele Gemeinsamkeiten, die uns im Haseltal verbinden.

Als Pfarrerin Borchert beim Pfingstgottesdienst auf dem Knüllfeld davon sprach, wie wichtig es ist, Grenzen aufzuheben und Missverständnisse auszuräumen, um gemeinsam durchs Leben zu gehen und glücklich zu sein, wurde mir einmal mehr bewusst, wie wichtig es ist, miteinander ins Gespräch zu kommen, Dinge offen anzusprechen und Kompromisse zu finden. Oft sind es lediglich Kommunikationsfehler, die Unmut, Streit und Missgunst auslösen. Fast täglich lese ich Beiträge in der Tagespresse und in den sozialen Medien, die nicht dazu dienen, einen Konsens im Sinne des Ganzen zu finden, sondern vor allem bestehende Unstimmigkeiten anheizen, die Dinge verdrehen oder besonders provokativ ausmalen und präsentieren. Hier steht aus meiner Sicht nicht das Miteinander, sondern das Gegeneinander beziehungsweise eine egoistische Eigendarstellung im Fokus. Wenn die Suche nach Fehlern das Finden von Lösungen hemmt, bleiben wir auf der Strecke. Und genau das sollte und darf nicht passieren. Probleme offen ansprechen, Unstimmigkeiten aus dem Weg räumen und zusammen Lösungen finden. Das ist mir persönlich aber auch als Bürgermeister wichtig. Unser diesjähriges 12. Burgfest steht unter dem Motto „Miteinander -Füreinander“ – lasst uns gemeinsam feiern und vielleicht bei einem kühlen Getränk oder einer anderen Leckerei die ein oder andere Meinungsverschiedenheit aus dem Weg räumen und gemeinsam nach vorne blicken.

Darauf freut sich

**Euer Bürgermeister Markus Böttcher**

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Wahl des Ortsteilbürgermeisters

1. In dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung **Oberschönau** der Stadt Steinbach-Hallenberg wird am **20. August 2023** ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Steinbach-Hallenberg gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Steinbach-Hallenberg abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt **20 Unterschriften**. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Steinbach-Hallenberg an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt Steinbach-Hallenberg ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder im Stadtrat Steinbach-Hallenberg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (**insgesamt 16 Unterschriften**).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder im Stadtrat Steinbach-Hallenberg vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg **bis zum 17. Juli 2023, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt Steinbach-Hallenberg mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten **von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr in der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg, Sekretariat, Zimmer 11** ausgelegt. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine

Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt Steinbach-Hallenberg mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **7. Juli 2023 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **7. Juli 2023 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt Steinbach-Hallenberg unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **17. Juli 2023 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Am **18. Juli 2023** tritt der Wahlausschuss der Stadt Steinbach-Hallenberg zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Gallmüller  
Wahlleiter

Steinbach-Hallenberg, den 31.05.2023

## Nichtamtlicher Teil

## Stadtmitteilungen

### Entleerung der Kleinklärgruben

Hiermit wird darüber informiert, dass durch die Firma Saugwagenbetrieb Haselgrund im Auftrag der Stadt Steinbach-Hallenberg im Juni/Juli 2023 die noch vorhandenen Klärgruben im Ortsteil Rotterode entleert werden.

Wir bitten die betreffenden Grundstückseigentümer den freien Zugang zu den Klärgruben zu gewährleisten.

Buda  
Abwasserbeseitigung

### Information zur Verkehrsführung am Burgfestwochenende vom 16. bis 18. Juni 2023

Vom 16. bis 18. Juni 2023 findet das 12. Burgfest statt. Aufgrund des Festes kommt es zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs.

Geparkt werden soll hauptsächlich in den Randgebieten der Stadt, um den Stadtkern freizuhalten.

Parkmöglichkeiten für die Gäste werden auf den Parkplätzen Festplatz, Bismarckstraße, Lindenstraße (ehemals VR-Bank), Haseltalhalle angeboten, sowie entlang der Nebenstraßen. Die Anwohner der Arzbergstraße, der Hennebergstraße, der Altersbacher Straße, An der Lahn, Lindenstraße und der Bismarckstraße werden gebeten, die eigenen Privatgrundstücke zum Dauerparken zu nutzen.

#### Gesperrt wird

**ab Mittwoch, den 14.06.2023, 07:00 Uhr bis Dienstag, den 20.06.2023, 16:00 Uhr**

- der Rathausplatz während des gesamten Burgfestes, Verlegung der Bushaltestellen:  
Mi.- Di. in die Bismarckstraße, Höhe Trafo-Station
- die Hauptstraße nach Einmündung Friedhofsgasse bis Einmündung Edeka
- Die Umleitung erfolgt über die Bismarckstraße.

**ab Freitag, den 16.06.2023, 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

- die Hauptstraße nach Einmündung Edeka bis Einmündung Arzbergstraße wegen des Staffellaufes

**ab Samstag, den 17.06.2023 08:00 Uhr bis Sonntag, den 18.06.2023, 22:00 Uhr**

- ab Einmündung Hauptstraße/Bismarckstraße bis Einmündung Edeka
- ab Einmündung Uferstraße in der Wolffstraße bis Einmündung Obere Mühlgasse

**am Sonntag, den 18.06.2023**

- **ab 12:00 Uhr** die Lindenstraße zur Aufstellung des Festumzuges,
- **von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** Vollsperrung der Innenstadt im Bereich Bahnhofstraße, Shell-Tankstelle und Verkehrsknoten „Hallenburgstraße-Rotteroder Str.-Hauptstraße“
- Die Umleitung erfolgt weiträumig über Altersbach und Rotterode.

#### Ihr Ordnungsamt

## Eheschließungen

Im **Mai 2023** haben sich im Standesamt Steinbach-Hallenberg das „Ja-Wort“ gegeben und sind mit der Veröffentlichung einverstanden:



- **Patrick Preiß & Eva Preiß geb. Funk**  
13.05.2023
- **Michael Schneider geb. Schleicher & Tilo Schneider**  
24.05.2023
- **Mike Albrecht & Kristin Albrecht geb. Rittgarn**  
26.05.2023

Wir wünschen Ihnen viel Glück und Gesundheit für Ihre gemeinsame Zukunft. Mögen Sie immer mit Freude und Liebe gemeinsam durchs Leben gehen.

Ihr Standesamtsteam  
Florian Losch und  
Nadine Annemüller

Ihr Bürgermeister  
Markus Böttcher



## Stellenausschreibung der Stadt Steinbach-Hallenberg

Die Stadt Steinbach-Hallenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich Tourismus für die touristischen Infrastruktur einen hauptamtlichen

### Wegewart (m/w/d)

in Vollzeit.

#### Zum Aufgabengebiet gehören:

- die Ausweisung neuer Wanderwege sowie die Erneuerung der Markierung bestehender Wanderwegemarkierung /-beschilderung gemäß Thüringer Wanderwegekonzeption
- regelmäßige Kontrollgänge an den markierten Wanderwegen
- Aufnahme von Schäden an den Einrichtungen der Wanderwege bzw. Beantwortung von Mängelanzeigen
- praktische Mitwirkung bei der unmittelbaren Reparatur bzw. bei der Beseitigung von Schäden an der Infrastruktur in Form von Bänken, Schutzhütten, Wegweisern etc.
- Beseitigung einfacher Mängel im Wegeleitsystem (z. B. Kleben von Wegemarken, Säubern von Wegweisern und Informationstafeln), Freischneiden der Wegemarken und Wegweiser
- Kontrolle der Skiwanderwege bzw. Spuren der ausgewiesenen Loipen im Winter
- Meldung, insbesondere von Mängeln oder auffälligen Gefahren an Verwaltung/Forst/Waldbesitzer und regelmäßiger Austausch
- Organisation und Leitung von Arbeitseinsätzen auf Orts-/Ortsteilebene mit den ehrenamtlichen Wegewarten
- Ansprechpartner vor Ort in den Abstimmungsverfahren mit dem Kreiswegewart
- Datenpflege im zentralen Wegemanagementsystem (Outdooractive Facility)
- organisatorische und personelle Unterstützung der Naturpark-Meisterei Thüringer Wald

#### Sie bringen mit:

Erwartet werden Bewerber (m/w/d) mit ausgeprägtem handwerklichem Geschick, Organisationstalent und sehr guten Ortskenntnissen, vor allem im Wanderwegenetz von Steinbach-Hallenberg (einschließlich der Ortsteile).

Der Bewerber sollte über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren und einschlägige, mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Erfahrung im Führen von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Geräteträgern und der Besitz eines Motorsägenscheins ist von Vorteil. Technisches Verständnis, flexible Einsetzbarkeit, Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie eine gute körperliche Belastbarkeit runden das Profil ab.

Der Besitz einer Fahrerlaubnis mindestens der Klasse C wird vorausgesetzt, ebenso Engagement, Einsatzbereitschaft und insbesondere die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten sowie Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz. Ein sicherer Umgang mit Kartenmaterial ist Voraussetzung.

#### Wir bieten Ihnen:

- Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Entfaltung
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten/Teilnahme an Schulungen
- Vergütung nach TVöD inkl. Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Bei Bewährung ist die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis beabsichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis maximal in Entgeltgruppe E5.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisse der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen) senden Sie bitte **schriftlich bis 30.06.2023** an die

Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg  
Hauptamt  
Herrn Gallmüller  
Rathausplatz 2  
98587 Steinbach-Hallenberg.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) - Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen - werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei uns und werden nicht zurückgesandt. Bei Rücksendungswunsch fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Böttcher**  
**Bürgermeister**

## Stellenausschreibung der Stadt Steinbach-Hallenberg

Die Stadt Steinbach-Hallenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Mitarbeiter (w/m/d) für die Sachbearbeitung im mittleren Dienst mit flexiblem Einsatzbereich

in Vollzeit.

#### Zu Ihren Aufgaben gehören:

Sachbearbeitung im flexiblem Einsatzbereich nach vorheriger Zuweisung in folgenden möglichen Aufgabengebieten:

- Unterstützung bei der Abarbeitung von erhöhtem Arbeitsaufkommen in der gesamten Stadtverwaltung
- projektbezogene Tätigkeiten in Krisenfällen
- Mitwirkung bei der Einführung von EDV-Fachverfahren im Rahmen E-Government
- Mitwirkung bei der Einführung der E-Akte im Fachverfahren Regisafe
- Aufgabenkritik in der Stadtverwaltung
- Unterstützung im Hauptamt im Fachbereich Personal und Organisation

#### Sie bringen mit:

Erforderlich

- Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder
- Abschluss des Fortbildungslehrganges I oder
- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst

Vorteilhaft

- Erfahrungen im öffentlichen Dienst
- Fertigkeiten im Umgang mit dem Computer, insbesondere mit MS Office Anwendungen
- Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten
- ein hohes Maß an Belastbarkeit, Flexibilität, Leistungsbeurteilung sowie Teamfähigkeit

#### Wir bieten Ihnen:

- Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Entfaltung
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitgestaltung/mobiles Arbeiten im Rahmen der Dienstvereinbarungen
- Vergütung nach TVöD inkl. Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Bei Bewährung ist die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis geplant.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD in der Entgeltgruppe E7.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisse der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen) senden Sie bitte **schriftlich bis 30.06.2023** an die

Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg  
Hauptamt  
Herrn Gallmüller  
Rathausplatz 2  
98587 Steinbach-Hallenberg.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) - Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen - werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei uns und werden nicht zurückgesandt. Bei Rücksendungswunsch fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Böttcher  
Bürgermeister**

## Stellenausschreibung

Die Stadt Steinbach-Hallenberg im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (8 Ortsteile mit ca. 9.500 Einwohnern) beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### geschäftsführenden Beamten (m/w/d)

in Vollzeit einzusetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst:

- Leitung des Hauptamts mit den nachgeordneten Einrichtungen
- fachliche Unterstützung des Bürgermeisters in allen städtischen Angelegenheiten
- allgemeine Verwaltungsangelegenheiten insbesondere Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen der Stadtverwaltung
- Verantwortung für die Sachgebiete
  - Allgemeine Verwaltung mit Sitzungsdienst, EDV/IT, Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit
  - Personalverwaltung/-entwicklung
  - Jugend, Soziales und Kindertagesstätten
  - Tourismus
  - Bibliothek
- Organisation und Überwachung des allgemeinen Dienstbetriebes der Verwaltung
- Verwaltungsmodernisierung, insbesondere Koordinierung des Digitalisierungsprozesses
- Erarbeitung von zukunftsweisenden Strategien zur Weiterentwicklung der Stadtverwaltung und konkreten Konzepten zur Umsetzung
- Wirtschaftliche Betätigung
- Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten

### Anforderungen an den Bewerber (m/w/d):

Zwingend erforderlich sind:

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst nach dem Thüringer Laufbahngesetz
- Fahrerlaubnis Klasse B

Von Vorteil sind:

- mehrjährige Berufserfahrung in Führungspositionen der Kommunalverwaltung
- fundiertes und breites Fachwissen im allgemeinen Verwaltungsrecht und Kommunalrecht

Wünschenswert sind:

- Kenntnisse im Arbeits-, Tarif- und Dienstrecht sowie praktische Erfahrungen in interkommunaler Zusammenarbeit und wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen
- Verhandlungsgeschick und Kommunikationsstärke
- Erfahrungen in der Personal- und Organisationsentwicklung, möglichst in leitender Funktion mit Personalverantwortung
- hohe Belastbarkeit und Engagement
- eine ergebnisorientierte und pragmatische Arbeitsweise
- eigenverantwortliches, zuverlässiges und unternehmerisch orientiertes Arbeiten mit einem hohen Maß an Flexibilität
- Führungskompetenz und Bürgerfreundlichkeit sowie ausgeprägte Sozialkompetenz
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein sowie unbedingte Vertrauenswürdigkeit und Loyalität
- anwendungsbereite EDV-Kenntnisse, kreative Ideen, IT-Affinität gegenüber Digitalisierungsprozessen und die dienstleistungsorientierte Bereitschaft zur Gestaltung, Strukturierung und Modernisierung der Verwaltungsstrukturen der Stadt mit dem entsprechenden Kommunikations- und Durchsetzungsvermögen

### Was uns noch wichtig ist:

Als geschäftsleitender Beamter gestalten Sie die Zukunft der Stadt Steinbach-Hallenberg maßgeblich mit. Sie stehen in engem Austausch mit allen städtischen Gremien, Stadträten und Ortsteilbürgermeistern. Dies setzt voraus, dass Sie an Sitzungen und Besprechungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten teilnehmen.

### Wir bieten Ihnen:

- eine Führungsposition in Vollzeit in einem anspruchsvollen und abwechslungsreichen Aufgabengebiet
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine Eingruppierung nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bis zur Besoldungsgruppe A13 (gehobener Dienst)
- umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sind Sie an einer vielseitigen und verantwortungsvollen Vollzeitstätigkeit in einer Führungsposition an zentraler Stelle der Kommunalverwaltung interessiert und erfüllen die Anforderungen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens **30.06.2023** senden an die:

### Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg

Herrn Bürgermeister Markus Böttcher  
- *persönlich* -  
Rathausplatz 2  
98587 Steinbach-Hallenberg.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) - Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen - werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei uns und werden nicht zurückgesandt. Bei Rücksendungswunsch fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Böttcher  
Bürgermeister**

## Stellenausschreibung der Stadt Steinbach-Hallenberg

Die Stadt Steinbach-Hallenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Küchen ihrer Kindertageseinrichtungen einen

### Koch (m/w/d)

in Teilzeit mit 25 Std.

#### Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Gestaltung von Speiseplänen für die Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper) gemäß DGE-Standards in Abstimmung mit der Leitung, dem Team der Kita und den Kindern
- Durchführung administrativer Aufgaben, Warenbestellungen, Kalkulationen, Kontrolle der Lieferungen
- Kostenüberwachung unter Einhaltung des vorgegebenen Budgets
- Zubereitung der Speisen für etwa 85 Kinder und Essensausgabe
- Reinigung und Pflege der Küchenutensilien in der Spülküche unter Einhaltung des HACCP-Konzepts
- Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit im gesamten Arbeitsbereich
- ggf. Mitwirkung bei Veranstaltungen

#### Sie bringen mit:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Koch (m/w/d)
- Kenntnisse in der Planung, Kalkulation und Organisation von Gemeinschaftsverpflegungen
- Sie kochen gerne für und mit Kindern und haben Freude an der Arbeit mit Kindern
- Einwandfreies Führungszeugnis (vorzulegen bei Abschluss des Arbeitsvertrages)
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit, hohes Qualitätsbewusstsein
- Kenntnisse im Umgang mit Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten
- Gesundheitspass (gültige Infektionsschutzbelehrung)
- Ideenreichtum und Kreativität, Organisationstalent
- Aufgeschlossenheit gegenüber den Kindern
- freundliches Auftreten mit guten Umgangsformen und einer Prise Humor
- Teamfähigkeit, aber auch Bereitschaft zum eigenverantwortlichen Arbeiten
- Führerschein

#### Wir bieten Ihnen:

- eine moderne und gut ausgestattete Einrichtung
- eine 5-Tage-Woche mit festen Arbeitszeiten, Wochenende und Feiertage frei
- Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Entfaltung
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD inkl. Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersvorsorge
- gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Bei Bewährung ist die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis geplant.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis maximal in Entgeltgruppe E5.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisse der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen) senden Sie bitte **schriftlich bis 30.06.2023** an die

Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg  
Hauptamt  
Herrn Gallmüller  
Rathausplatz 2  
98587 Steinbach-Hallenberg.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) - Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen - werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei uns und werden nicht zurückgesandt. Bei Rücksendungswunsch fügen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

**Böttcher  
Bürgermeister**

## Gedenken an zwei tote Zwangsarbeiter

Eine kleine Gedenkfeier auf dem Viernauer Friedhof haben die Geschwister Renate Thomas und Wolfram Waldow zum Gedenken an die vor 80 Jahren in Viernau verstorbenen jungen Männer angeregt. Käthe und Johannes Waldow, die Eltern der Geschwister Waldow gehörten zu den Einwohnern, die die Kontakte zu den italienischen Angehörigen nach Kriegsende pflegten und schließlich sogar die Umbettung nach Italien mitorganisierten.

Zu der kleinen Gedenkfeier lud Ortsteilbürgermeister Gregor Kleinschmidt ein. Mehrere Gäste folgten der Einladung und tauschten sich zu den Geschehnissen vor 80 Jahren aus.



Reservisten legten zur Gedenkfeier für die zwei italienischen Zwangsarbeiter einen Kranz am Gedenkstein auf dem Viernauer Friedhof nieder. Ortsteilbürgermeister Gregor Kleinschmidt fand passende Worte zum Gedenken.

## Goldschmiedin mit Berufserfahrung in allen Ämtern

### Gabi Ballnus in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet

Mit Freude und gepackten Koffern startete Gabi Ballnus am 1. Juni in den wohlverdienten Ruhestand. Ziel ist die Mecklenburger Seenplatte und diesmal ganz ohne festen Rückkehrtermin. Mit Rat und Tat hat die Viernauerin während ihrer Zeit als Mitarbeiterin in der VG Haselgrund und später im Steinbach-Hallenger Rathaus unkompliziert und mit viel Herzblut und Engagement den Bürgerinnen und Bürgern geholfen. „Lösungen oder zumindest Kompromisse finden, das war immer meine Devise“, sagt Gabi Ballnus lächelnd. Dabei stand für sie stets der Mensch und nicht die Aktenlage im Vordergrund. Wenngleich auch Letztere gemäß den Vorschriften stimmig sein musste, waren es vor allem die vielen kleinen Hilfen und Tipps, für welche sie Wert geschätzt wurde. Ob bei der unbürokratischen Organisation eines Arzttermines für eine syrische Flüchtlingsfamilie, der Koordination von Sozialarbeitsstunden, welche von Jugendlichen abzuleisten waren oder im täglichen Kontakt mit jungen Müttern und Familien, die bei ihr vorsprachen:

„Es findet sich immer ein Weg, wenn man sich in die Menschen hineindenken kann“, betonte die erfahrene Rathausmitarbeiterin.

Dabei ging es beim Start in ihr Berufsleben einst weniger um Empathie, sondern viel mehr um Präzision und Genauigkeit. Startete die Viernauerin nach ihrem Schulabschluss doch mit einer Ausbildung bei Goldschmiedemeister Koch in Zella-Mehlis ins Berufsleben. Mit Freude und Geschick fertigte sie edle Schmuckstücke und schloss ihre Lehre mit Bravour. Sie wurde Ehefrau und Mutter und die Organisation des Alltags mit Familie und Kindern brauchte neue Aufgaben und Prämissen. So nahm sie ein Arbeitsangebot in der Kurverwaltung beim damaligen FDGB-Ferienst an, um Arbeit und Familie besser verbinden zu können.

Es folgte nach der Wende die Übernahme in die Gemeindeverwaltung und später in die VG Haselgrund bis hin zum Umzug in das Steinbach-Hallenberger Rathaus, wo sie im Sozialamt tätig war. „Ich habe unter sieben verschiedenen Bürgermeistern gearbeitet und alle Ämter der Verwaltung durchlaufen“, erinnert sich die Viernauerin. „Es ist erstaunlich, wie viele Bereiche und Facetten ein Arbeitsleben haben kann“, sagte Bürgermeister Markus Böttcher erstaunt. Vor allem das Gespür für den Einzelnen habe die Arbeit von Gabi Ballnus ausgezeichnet und auch das über die vielen Berufsjahre aufgebaute Netzwerk an Kontakten sei Gold wert. „Ich habe immer gerne gearbeitet, gute Kolleginnen und Kollegen gehabt und nun freue ich mich auf den Ruhestand“, sagte Gabi Ballnus zum Abschied. Auch wenn ein Comeback im Goldschmiedehandwerk auszuschließen sei, könne sie sich durchaus vorstellen zur Seniorenweihnachtsfeier oder wenn Not an Mann ist von Zeit zu Zeit mit zuzugreifen. Doch der kommende Sommer sei erstmal ganz für sie und ihren Ehemann reserviert und darauf freue sie sich sehr.

Nach wie vor sehe er eine große Aufgabe der Gesellschaft in der Vermeidung derartiger Umweltverschmutzung. Abgesehen vom Straftatbestand, den illegale Müllentsorgung darstellt, sei es nicht nachzuvollziehen, dass trotz flächendeckender und fachgerechter Entsorgungsangebote derart viel und auch sperriger Unrat in Wald und Flur sowie in unseren Flüssen liegt.



Muttiballett - Elferrat Viernau

Foto: privat



Foto: (v.l.n.r.) Bürgermeister Markus Böttcher, Gabi Ballnus und Maria Walther vom Personalrat.



Müllsammelaktion der Geocacher

## Unmengen an Müll – Unglaublich

### Große Beteiligung an der Aktion Frühjahrsputz in Steinbach-Hallenberg

Auch in diesem Jahr war die Aktion „Frühjahrsputz“ in Steinbach-Hallenberg ein großer Erfolg. Viele Vereine, Gruppen und Einzelpersonen haben sich beteiligt und gemeinsam dafür gesorgt, dass die Stadt wieder sauberer wird. Besonders lobenswert ist neben dem Einsatz der Privatpersonen und Familien das Engagement der Geocacher um René und Sarah aus Viernau, des Fischereivereins Haselgrund e.V., des Vereins für Heimatliches Brauchtum im Haselgrund und des Elferrats Viernau. Durch ihre großen Sammelaktionen haben sie einen wichtigen Beitrag für unsere Stadt und unsere Natur geleistet. Jeder einzelne Beitrag zählt und zeigt, dass Umweltschutz eine gemeinsame Aufgabe ist, die alle angeht. Besonders erfreulich ist auch, dass die Grundschule sich mit einem Aktionstag am Frühjahrsputz beteiligt hat. Dadurch wird den Kindern schon früh vermittelt, wie wichtig es ist, Verantwortung für unsere Umwelt zu übernehmen und vor allem darauf zu achten, dass gar nicht erst Müll und Unrat einfach weggeworfen oder illegal entsorgt wird.

„Es ist erschreckend, was auch in diesem Jahr wieder alles zusammengetragen wurde“, sagte Bürgermeister Markus Böttcher und verwies auf die Berichte und Fotos die im Rahmen der Aktion unter der E-Mail Adresse fruehjahrsputz@steinbach-hallenberg.de eingegangen sind.



Der Fischereiverein säuberte Flussbett und Ufer der Hasel

Dieses Jahr haben sich vor allem Vereine an der Aktion „Frühjahrsputz“ beteiligt. In den vergangenen Jahren waren es, bedingt durch die Corona-Restriktionen, mehr Einzelpersonen und Familien. „Die Vereine haben ihre Sammelaktionen vorab mit unserer Bauhofleitung koordiniert, so dass wir sogar Hinweise geben konnten, wo es besonders nötig ist und auch die ordnungsgemäße Entsorgung entsprechend abgewickelt werden konnte“, lobte Bürgermeister Markus Böttcher. Gemeinsam sei vieles möglich und gerade über die Vereine könne auch im Hinblick auf das generelle Verständnis für Umwelt- und Naturschutz viel erreicht werden, ohne zu belehren.



„Insgesamt war der Frühjahrsputz in Steinbach-Hallenberg wieder ein großes Gemeinschaftsprojekt, das zeigt, dass Zusammenhalt und Engagement eine wichtige Rolle für den Umweltschutz spielen. Es ist zu hoffen, dass in Zukunft weniger Müll und Unrat in der Natur entsorgt wird“, sagte der Bürgermeister. Ein großer Dank gebühre den Mitarbeitern des städtischen Bauhofs, die zeitnah und koordiniert für die ordnungsgemäße Entsorgung des Mülls an den gemeldeten Fund- bzw. Sammelstellen gesorgt hätten sowie dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, welches auch dieses Jahr wieder die Müllmengen aus der Frühjahrsputzaktion kostenlos entgegengenommen hat, so dass der städtische Haushalt nicht belastet werden musste.

## STADTRADELN Landkreis Schmalkalden-Meiningen

**Save the Date: Landkreis vom 1. Juli bis 21. Juli erstmals beim STADTRADELN dabei - auch Städte Meiningen und Steinbach-Hallenberg nehmen teil**

Debüt für die Prachtregion: Erstmals nimmt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen in diesem Jahr an der internationalen Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses teil - gemeinsam mit den Städten Meiningen und Steinbach-Hallenberg. Die Haseltal-Stadt hatte bereits 2022 erstmalig erfolgreich zum STADTRADELN aufgerufen. „Es können alle Menschen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen teilnehmen und so Gutes für die Umwelt tun, indem sie im Aktionszeitraum alle ihre mit dem Rad zurückgelegten Kilometer in den Wettbewerb einbringen“, sagt Landrätin Peggy Greiser. 21 Tage lang sind Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, möglichst viele Kilometer klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. „Jeder gefahrene Kilometer wird individuell gezählt und es gibt tolle Preise zu gewinnen. In Steinbach-Hallenberg haben wir im letzten Jahr eine tolle Resonanz erlebt. Einige Bürger waren so mit Leidenschaft dabei, dass sie kaum noch vom Rad runtergestiegen sind“, erzählt Bürgermeister Markus Böttcher. Nun sind alle Einwohner des Landkreises gefragt. Meiningens Bürgermeister Fabian Giesder sieht ebenfalls großes Potenzial in der Aktion: „Wir wollen zeigen, dass Fahrradfahren in Alltag und Freizeit eine große Bedeutung hat, Spaß macht, gesund ist und eine gute Alternative zum Auto darstellt“, sagt er.

Wer beim STADTRADELN mitmacht, wird belohnt mit dem guten Gefühl, sich aktiv für den Radverkehr und den Klimaschutz einzusetzen und gleichzeitig seiner eigenen Gesundheit Gutes zu tun. Hinzu kommen die vielfältigen Gewinnmöglichkeiten in zahlreichen Kategorien.

Zum Auftakt des STADTRADELNS am 1. Juli ist eine Radtour von Steinbach-Hallenberg nach Meiningen mit einem entsprechenden Rahmenprogramm geplant. Außerdem sind verschiedene Radfahrangebote während des gesamten 21-tägigen Aktionszeitraumes in Vorbereitung, die von den Städten Meiningen und Steinbach-Hallenberg und der AG Radverkehr des Landkreises organisiert werden. Ein Veranstaltungsplan wird im Juni über zahlreiche Kanäle veröffentlicht.

Geradelt werden kann als Einzelperson oder in Teams. Alle Personen, die im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wohnen, arbeiten, in einem Verein tätig sind oder die Hochschule besuchen, können mitmachen. Auch Schulen und Schulklassen können sich an der Aktion unter der Kategorie „Schulradeln“ beteiligen und in die Ferien radeln. Angesprochen sind außerdem Kommunalpolitiker, deren Radfahraktivitäten gesondert in die Wertung eingehen. Auf die fahrradaktivsten Teams warten tolle Preise. Wie und in welchen Kategorien man gewinnen kann, wird in Kürze bekanntgegeben. Die Einwohner der Städte Meiningen und Steinbach-Hallenberg sammeln neben den Kilometern für den Landkreis zugleich auch Radfahrkilometer für die Wertungen der Städte. Alle Termine und aktuelle Informationen unter [www.lra-sm.de/stadtradeln](http://www.lra-sm.de/stadtradeln).

### Hintergrund-Informationen zum STADTRADELN

Seit 2008 treten deutschlandweit Bürger bei der Aktion Stadtradeln für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist dieses Jahr vom 1. Juli bis 21. Juli 2023 dabei. Bei STADTRADELN kann jeder mitmachen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen.

Dabei geht es um mehr, als nur schnell von A nach B zu kommen, etwas für die eigene Gesundheit und für ein besseres Klima zu tun.

Der Wettbewerb verbindet die Freude am Radeln im Landkreis mit einem tollen Gemeinschaftserlebnis und einer Prise Wettkampf. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viele Radkilometer sammeln. Jeder Kilometer, der während der dreiwöchigen Aktionszeit mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, kann online ins km-Buch eingetragen oder direkt über die STADTRADELN-App getrackt werden. Jeder kann ein Team gründen oder einem bestehenden beitreten. Auch die besten Landkreise, Kommunen oder Kommunalpolitiker werden ausgezeichnet.



### Auftaktveranstaltung:

**1. Juli – 9 Uhr am Rathaus Steinbach-Hallenberg  
10 Uhr – Start der geführten Radtour mit der AG Radverkehr von Steinbach-Hallenberg nach Meiningen zum Stadtfest**

**STADTRADELN**

Jetzt App laden und Radverkehr verbessern!

**Landkreis Schmalkalden-Meiningen**  
1. - 21. Juli 2023

[www.stadtradeln.de/landkreis-schmalkalden-meining](http://www.stadtradeln.de/landkreis-schmalkalden-meining)

Logo of the Landkreis Schmalkalden-Meiningen, the City of Meiningen, and the Klima-Bündnis.

## Steinbach-Hallenberger Delegation präsentiert Partnerstadt beim Europatag des Hochtaunuskreises

Jedes Jahr im Mai veranstaltet der Hochtaunuskreis, der Landkreis unserer hessischen Partnerstadt Steinbach (Taunus), einen Europatag zu Ehren der europäischen Städtepartnerschaften der Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises.

Das vielfältige und bunte Fest fand in diesem Jahr am 6. Mai in Kronberg im Taunus unter dem Motto „Grenzen überwinden – Europa von West bis Ost“. statt. Am Stand unserer Partnerstadt Steinbach (Taunus) präsentierten Bürgermeister Markus Böttcher gemeinsam mit Tourismusmitarbeiterin Anja Christ und Michael Christ, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Steinbach-Hallenberger Feuerwehrvereins, die Stadt Steinbach-Hallenberg nicht nur als Gastgeber des diesjährigen 12. Burgfestes, sondern vor allem auch als ein lohnenswertes Urlaubsziel im Thüringer Wald. Gezielt angelockt wurden die unzähligen Gäste durch den typischen Geruch von original Thüringer Rostbratwürsten, die Bürgermeister Böttcher gemeinsam mit Michael Christ in traditioneller Manier mit Grillzange und -schürze anpriesen.

Dank der guten Werbung und Vorbereitung durch die Vertreter des Kultur- und Partnerschaftsvereins von Steinbach (Taunus) eilte der hervorragende Ruf unserer Thüringer Traditionsspeise der Haseltaldelegation bereits voraus. Damit war der Bann gebrochen, die Gäste standen Schlange und die 200 mitgebrachten Bratwürste wurden bereits weit vor Ende des Festes verkauft.

Aber auch der ganz im Sinne des Europatages stattfindende gemeinsame Austausch unter den anwesenden Städte- und Partnerschaftsvertretern (u.a. aus Frankreich, Österreich, Wales, Slowenien, Griechenland oder Großbritannien) und damit gelebte europäische Freundschaft kamen nicht zu kurz.



Foto (Stadtverwaltung): Anja Christ, Bürgermeister Markus Böttcher und Michael Christ präsentieren am Stand von Steinbach (Taunus) die Thüringer Gastlichkeit mit original Thüringer Rostbratwürsten.

## Bereitschaftsdienste

### Apothekenbereitschaft

#### Versorgungsbereich Steinbach-Hallenberg

#### Juni & Juli 2023

**10.06.-11.06.2023**

#### Apotheke Am Sternplatz,

Rudolf-Breitscheid-Str. 11, 98574 Schmalkalden OT Wernshausen  
Tel. 036848 / 2930

**17.06.-18.06.2023**

#### Rosen-Apotheke,

Steingasse 11, 98574 Schmalkalden  
Tel. 03683/62233

#### Sertürner-Apotheke,

Irma Stern Str. 9, 98547 Schwarza  
Tel. 036843/71383

**24.06.-25.06.2023**

#### Schloss-Apotheke,

Renthofstraße 29, 98574 Schmalkalden  
Tel. 03683/62950

**01.07.-02.07.2023**

#### Elisabeth-Apotheke,

Eichelbach 2a, 98574 Schmalkalden  
Tel. 03683 / 4676660

**08.07.-09.07.2023**

#### Hirsch-Apotheke,

Neumarkt 9, 98574 Schmalkalden  
Tel. 03683/69410

**15.07.-16.07.2023**

#### Arnika-Apotheke,

Tambacher Straße 44, 98593 Floh-Seligenthal  
Tel. 03683/69590

**22.07.-23.07.2023**

#### Henneberg-Apotheke,

Renthofstr. 7, 98574 Schmalkalden  
Tel. 036843/604506

**29.07.-30.07.2023**

#### Apotheke Am Sternplatz,

Rudolf-Breitscheid-Str. 11, 98574 Schmalkalden OT Wernshausen  
Tel. 036848 / 2930

Die Apothekenbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

## Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst kann unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 / 5908077 erfragt werden.

## Senioren



## Ehejubiläum

Die Stadt Steinbach-Hallenberg gratuliert den Eheleuten

#### Walburga und Dietrich Schütz

Steinbach-Hallenberg, Lindenstr. 44G  
zum Fest der **Eisernen Hochzeit**  
im Monat Juni recht herzlich.

#### Waltraud und Bruno Mangold

Steinbach-Hallenberg, Hammegasse 17  
zum Fest der **Eisernen Hochzeit**  
im Monat Juni recht herzlich.

#### Ruth und Günter Jahn

Steinbach-Hallenberg, Rotteroder Str. 27  
zum Fest der **Eisernen Hochzeit**  
im Monat Juni recht herzlich.

#### Brigitte und Ernst-Guido Jäger

OT Oberschönau, Zimmerbachstr. 4b  
zum Fest der **Eisernen Hochzeit**  
im Monat Juni recht herzlich.

#### Marion und Norbert Zimmermann

Steinbach-Hallenberg, Moosbachstr. 43  
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**  
im Monat Juni recht herzlich.

#### Bettina und Rolf-Uwe Hoffmann

OT Bermbach, Am Brand 5  
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**  
im Monat Juni recht herzlich.

**Markus Böttcher**  
Bürgermeister



**Kultur**

**Barockkonzert**

Am Vorabend des 12. Burgfestes – am Donnerstag, dem 15. Juni 2023 – findet ein Festkonzert in der Stadtkirche statt. Das Ensemble „Lachrymae“ unter Leitung von Jonas Kraft wird das speziell für das 12. Burgfest zusammengestellte Programm „Barocker Klangrausch“ aufführen.

Barockmusik – das steht für ein Zeitalter voller Glanz und Prunk, Leidenschaft und berauschende Klänge. In diesem Sinne vereint das Programm prachtvollste Höhepunkte aus zwei Jahrhunderten, Werke aus Deutschland, Frankreich, England und Italien, komponiert zu pompösen Festen, höfischen Spektakeln und zur Ehre Gottes, mit schallenden Trompeten und Feuerwerk. Somit bildet dieses Konzert den perfekten feierlichen Auftakt für das 12. Burgfest in Steinbach-Hallenberg. Wie ein Motto für das gesamte Programm eröffnet der Chor mit dem Jubelruf „Tönet ihr Pauken, erschallet Trompeten, klingende Saiten erfüllet die Luft“ das Konzert und lässt damit das gesamte Orchester in den feierlichen Lobpreis einstimmen.



QR-Code zur Ticket-Bestellung

Konzertkarten gibt es für 17,50 Euro in der Tourist-Information sowie Online beim Ticket-Shop-Thüringen.

**15.06.23 19.00 UHR STADTKIRCHE STEINBACH-HALLENBERG**

ENSEMBLE *Lachrymae*

**BAROCKER KLANGRAUSCH**  
MIT PAUKEN & TROMPETEN

PRACHTVOLLE WERKE VON BACH, HÄNDEL, VIVALDI o.ä.  
CHOR UND BAROCKORCHESTER - DIRIGENT: JONAS KRAFT

KARTEN 17,50 EURO IM VORVERKAUF (TICKETS IN DER TOURISTENINFO STEINBACH-HALLENBERG SOWIE IN ALLEN ANGESCHLOSSENEN VORVERKAUFSTELLEN UNTER WWW.TICKETSHOP-THUERINGEN.DE); FÜR 23 EURO AN DER ABENDKASSE VOR DEM KONZERT AB 17:30 UHR SEKTEMPFANG IM ZEFIRGARTEN

www.steinbach-halleberg.de

Wohn-Reviering Steinbach BURG FEST STEINBACH-HALLENBERG 2023 Sparkassen Kulturstiftung Steinbach-Thüringen

**Sonderausstellung**

**„Es lebe die Burg“**

Impressionen zum Wahrzeichen der Stadt  
Steinbach-Hallenberg

**Vom 01.06.-30.06. 2023**

Heimische KünstlerInnen präsentieren ihre  
Werke zum Thema Hallenberg

**Freitag, 02.06., 17 Uhr**  
Ausstellungseröffnung im  
Metallhandwerksmuseum

Öffnungszeiten und Preise:  
Mo-Do 10-17 Uhr & Fr-Sa 10-16 Uhr  
3,00 € pro Person / 1,50 € pro Person  
für Museumsbesucher

**Finissage & Auktion zu Kunstwerken  
der Sonderausstellung**

**„Es lebe die Burg. Impressionen zum  
Wahrzeichen der Stadt Steinbach-Hallenberg“**

Finden Sie beeindruckende,  
regionale Kunst und unterstützen  
Sie heimische KünstlerInnen

**30.06., 19 Uhr im  
Metallhandwerksmuseum  
Steinbach-Hallenberg**

# Ferienprogramm im Haseltal

## 10.07. bis 18.08.23

**jeden Mittwoch**  
10-12.30 Uhr

**Schauschmieden von Nägeln und Korkenziehern**  
im Bauerngarten des Metallhandwerksmuseums  
**6,00 € pro Erw., 4,00 € pro Kind 7-14 Jahre** 👍  
Ermäßigung mit Thüringerwald Card



**jeden Mittwoch**  
16-17.30 Uhr

**Historischer Stadtspaziergang für die ganze Familie**  
Treffpunkt Tourist-Information, Hauptstr. 46  
**5,00 € pro Erw., 2,50 € pro Kind 7-14 Jahre** 👍  
Ermäßigung mit Thüringerwald Card

**jeden Donnerstag**  
10-12 Uhr

**Schmieden für Kinder**  
im Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg  
feste Schuhe + lange Hose tragen  
**3,50 € pro Kind ab 10 Jahre** 👍



**Montag, 10./17./24./31.07. & 14.08.**  
10-13 Uhr

**Kutschfahrt ins Grüne mit dem Fuhrbetrieb Nattermann**  
Treff Parkplatz hinter der Stadtkirche Steinbach-Hallenberg  
**20,00 € pro Erw., 10,00 € pro Kind bis 10 Jahre**  
mit Imbiss am Skilift / Knüllfeld (Selbstzahler)



**Montag, 10.07.**  
10-12 Uhr

**Wir fertigen Ledersäckchen für die nächste Schatzsuche!**  
kreativer Vormittag mit dem Burgvogt im Heimathof  
**3,50 € pro Kind ab 8 Jahre** 👍

**Dienstag, 11.07.**  
10-12 Uhr

**Grundtechnik Papierschöpfen Teil 1\***  
Kreativprogramm im Heimathof, Hauptstr. 45  
**3,50 € pro Kind ab 8 Jahre** 👍

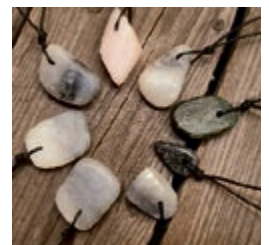


**Donnerstag, 13.07.**  
10-12 Uhr

**Kreatives Papierschöpfen Teil 2\***  
Kreativprogramm im Heimathof, Hauptstr. 45  
**3,50 € pro Kind ab 8 Jahre** 👍

**Dienstag, 18.07.**  
10-12 Uhr

**Wir stellen Schmuck aus Speckstein her**  
Kreativprogramm im Heimathof, Hauptstr. 45  
**3,50 € pro Kind ab 8 Jahre** 👍



**Dienstag, 25.07.**  
10-12 Uhr

**Wir weben mit Naturmaterialien**  
Kreativprogramm im Heimathof, Hauptstr. 45  
**3,50 € pro Kind ab 7 Jahre** 👍

**Donnerstag, 27.07.**  
10-12 Uhr

**Wir filzen Blüten und Haargummis**  
Kreativprogramm im Heimathof, Hauptstr. 45  
**3,50 € pro Kind ab 8 Jahre** 👍



**Dienstag, 01.08.**  
10-12 Uhr

**Traditionelles Waffelbacken**  
Kreativprogramm im Heimathof, Hauptstr. 45  
**3,50 € pro Kind ab 6 Jahre** 👍

**Donnerstag, 03.08.**  
10-12 Uhr

**Wir filzen Bälle und Schnüre für den Bauerngarten**  
Kreativprogramm im Heimathof, Hauptstr. 45  
**3,50 € pro Kind ab 8 Jahre** 👍

**Montag, 07.08.**  
16.30 Uhr  
Einlass ab 16 Uhr  
*„Mein Freund, der Pirat“* 94 min ab 8 Jahre  
Ferienkino im Heimathof  
**2,00 € pro Person, 1,00 € pro Person mit Haseltal Card**  
org. vom Kulturverein Villa K & Förderverein Heimathof e.V.

**Dienstag, 08.08. bis Donnerstag, 10.08.**  
tägl. 10-13 Uhr  
*Kinderwebwoche im Heimathof*  
**15,00 € pro Kind ab 10 Jahre**  
org. von Fraia Gratz & Metallhandwerksmuseum

**Donnerstag, 10.08.**  
10-12 Uhr  
*Wir suchen & bestimmen Insekten*  
NABU Insektensommer im Museumsgarten  
**3,50 € pro Kind ab 6 Jahre** 👍

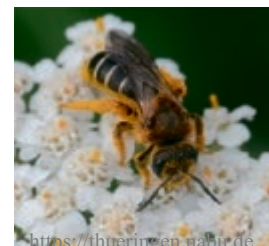
**Montag, 14.08.**  
10-12 Uhr  
*Rittergeschichten mit dem Burgvogt*  
im Heimathof, Hauptstr. 45  
**3,50 € pro Kind ab 7 Jahre** 👍

**Montag, 14.08.**  
16.30 Uhr  
Einlass ab 16 Uhr  
*„Die Schule der magischen Tiere“* 93 min ab 8 Jahre  
Ferienkino im Heimathof  
**2,00 € pro Person, 1,00 € pro Person mit Haseltal Card**  
org. vom Kulturverein Villa K & Förderverein Heimathof e.V.

**Dienstag, 15.08.**  
10-12 Uhr  
*Wir fertigen Grußkarten als Aquarell mit Blüten*  
Kreativprogramm mit Sabine Holland-Moritz im Heimathof  
**3,50 € pro Kind ab 8 Jahre** 👍

**Donnerstag, 17.08.**  
10-12 Uhr  
*Wir stellen Seifen mit Blüten und Kräutern her*  
Kreativprogramm im Heimathof, Hauptstr. 45  
**3,50 € pro Kind ab 7 Jahre** 👍

*\*Programm nur in Kombination Teil 1 & Teil 2 möglich*



**Anmeldung für alle Termine erforderlich bei:**

**Tourist-Information oder Metallhandwerksmuseum**  
Hauptstraße 45 & 46, 98587 Steinbach-Hallenberg Tel. 036847 41065  
E-Mail: [gastinfo@steinbach-hallenberg.de](mailto:gastinfo@steinbach-hallenberg.de)  
[www.steinbach-hallenberg.de](http://www.steinbach-hallenberg.de) & [www.metallhandwerksmuseum.de](http://www.metallhandwerksmuseum.de)

👍 *1x Programm kostenfrei mit der Haseltal Card*



*Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!*



**Impressum**

**Amtsblatt der Stadt Steinbach-Hallenberg**  
**Herausgeber:** Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg, Tel. Nr. 03 68 47 / 38 00, E-Mail: [stadt@steinbach-hallenberg.de](mailto:stadt@steinbach-hallenberg.de) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: [c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Frau Yasmin Hohmann – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag abonnieren. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Museum | Nagelschmiede | Feilenhauerei | Korkenzieherwerkstatt | Bauerngarten | Kreativscheune Heimathof



**Öffnungszeiten**  
 April bis Oktober  
 Mo - Do 10 - 17 Uhr  
 Fr - Sa 10 - 16 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 November bis März  
 Mo - Fr 10 - 16 Uhr

## Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg



### Museumstag bei strahlendem Sonnenschein

Vielfältig und kreativ war es zum Internationalen Museumstag am 21. Mai auf dem Gelände des Metallhandwerksmuseums. Mit kostenlosen Führungen von Museumsleiterin Dr. Tanja König, Gästeführerin Evi Ewald & dem Burgvogt durch den neuesten Teil der Dauerausstellung, Schauschmiedevorführungen in den Werkstätten, Musik, zahlreichen Mitmachangeboten sowie buntem Treiben rund um den Kunsthandwerksmarkt war viel geboten für Jung und Alt – und das bei strahlendem Sonnenschein!

Für Leckeres und Erfrischendes sorgten die Bäckerei Marr mit ihrem erstklassigen BBQ-Angebot, die Rhöner Eismanufaktur aus Dermbach sowie das Helferteam des Museums mit hausgemachten Limonaden & Kuchen.

### Ein herzliches Dankeschön für diesen schönen Tag

geht an: alle Helfer rund um das Fest & Kuchenbäcker für die vielen selbstgebackenen Kuchen, die kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden - den Webkreis unter Leitung von Freia Gratz, die mit viel Herzblut ihr Handwerk vorführten - die Schmiede, die mit Leidenschaft das Schmiedehandwerk zeigten und Gäste anleiteten - Gudrun Patzelt & Manfred Wagner, die mit großem Engagement den Bauerngarten pflegen und ihn an diesem Tag präsentierten - die Musiker Andreas Schaake, Last Solution & das Mandoline Orchester Waldesrauschen - den Jugendclub & Schulförderverein e.V. für die Gestaltung der Kreativecke - den Künstlerkreis um Claudia Büchner-Thron, der seine kunstvollen Arbeiten darbot und Kinder zum Gestalten einlud - den Bauhof für die tatkräftige Unterstützung bei der Vor- & Nachbereitung - den Förderverein Heimathof e.V. & den Verein für Brauchtum & Mundart für die immerwährende Unterstützung - sowie die lokalen Firmen March - Web & Motion Design, AWP Metall und Kunststofftechnik GmbH, EDEKA Alexander Werner e.K. und Getränkegroßhandlung Nennstiel.



www.metallhandwerksmuseum.de | Hauptstraße 45 | 036847 40450 | museum@steinbach-hallenberg.de

## Vorverkauf für das Keep Yourself Festival

Das Keep Yourself Kulturfestival feiert vom 04. - 06. August sein 10-jähriges Bestehen und reiht sich so in das abwechslungsreiche Programm des Kulturjahres im Haselgrundes 2023 ein. Neben der Jubiläumsauflage des Viernauer Karnevals, dem Burgfest, der Gewerbeausstellung und einer Vielzahl weiterer Veranstaltungen können sich Interessierte auf vielseitige Events freuen.

Neben einer neu geschaffenen Band Stage sind Auftritte von live Künstlern und DJs aus der elektronischen Musikwelt sowie abwechslungsreiche Vorträge und Workshops geplant. Auch ein Shuttle Service von Bahnhof aufs Knüllfeld ist wieder vorgesehen.

Ab diesem Jahr wird es ein deutlich vergünstigtes „Anwohner-Ticket“ für die Kulturveranstaltung auf dem Knüllfeld geben. Der Vorverkauf beginnt ab dem 01. Juni in der Tourist-Information Steinbach-Hallenberg.

Für Anfragen stehen die Mitglieder des gleichnamigen Vereins gern per E-Mail unter info@keep-yourself.de zur Verfügung und bedanken sich vorab herzlich für die tatkräftige Unterstützung aus vielen Bereichen der Region: „Wir sind uns des Vertrauensvorschlusses wohl bewusst und möchten uns wie in jedem Jahr nach einer erfolgreichen Veranstaltung mit einer großzügigen Spende in die Region bedanken. Aktuell schweben uns Umweltschutzprojekte vor. Wir sind jedoch für alle Anregungen offen.“



## Vereine und Verbände

### Hohes Niveau beim 14. Ecketalturnier

#### Thüringer Turnierhundesportler präsentierten ihr Können am Stiller Berg

Am 13. Mai hatte der Hundesportverein Steinbach-Hallenberg zum 14. Ecketalturnier eingeladen. Der überregional bekannte Wettkampf im Turnierhundesport lockte auch in diesem Jahr zahlreiche Teilnehmer und Gäste aus nah und fern auf das Vereinsgelände am Stiller Berg. Neben dem Wettkampf, welcher in den Disziplinen Geländelauf (1000 m / 2000 m / 5000 m), Hindernislauf, Dreikampf, Vierkampf sowie CSC ausgetragen wurde, bot das Turnier Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, Netzwerken und ein gemütliches Miteinander.

Über 40 Starterinnen und Starter aus 10 Thüringer Vereinen nahmen am diesjährigen Ecketalturnier teil, welches auch der Qualifikation für die Thüringer Landesmeisterschaften diene. „Das Niveau war auch in diesem Jahr wieder recht hoch“, erläuterte Vereinsvorsitzender Frank Freitag und verwies mit Stolz auf die überaus guten Platzierungen seiner Vereinskameraden, die sich trotz des anspruchsvollen Starterfeldes vor allem im Bereich der Mannschaftswertung sehr gut behaupten konnten. So ging Platz 1 an den HSV Steinbach-Hallenberg.

Bedanken möchte sich Frank Freitag auch nochmal bei Jens Reukauf, der neue Leibchen für das Turnier sponserte.

Das Ecketalturnier war auch in diesem Jahr ein Höhepunkt im Vereinsleben der Steinbach-Hallenger. Hans-Peter Fritsch mit Greta und Jens Reukauf mit Luna konnten sich zudem über einen 1. Platz in der AK 50 freuen - Motivation für das tägliche Training sowie die bevorstehenden weiteren Wettkämpfe. Wer Interesse hat, kann jederzeit gerne an den Übungstagen auf dem Vereinsgelände am Stiller Berg vorbeischauen. Auf der Vereinshomepage finden sich zudem Ansprechpartner und erste Informationen.

„Ich freue mich sehr, dass wir einen so aktiven und erfolgreichen Hundesportverein in unserer Stadt haben“, sagte Bürgermeister

Markus Böttcher. Der Verein sei nach wie vor die erste Adresse bei Rückfragen zur Erziehung und Führung von Hunden. Auch der für eine Ermäßigung der Hundesteuer benötigte Nachweis könne beim Hundesportverein Steinbach-Hallenberg e.V. erworben werden. „Die Stadt unterstützt die Vereinstätigkeit der Hundesportler auch in diesem Jahr im Rahmen der Vereinsförderung mit einem finanziellen Zuschuss“, informierte Markus Böttcher. Der Zuschuss, den alle Vereine im Stadtgebiet beantragen könnten, sei Wertschätzung und Dank an die überaus wichtige Vereinsarbeit, die in über 80 Vereinen im gesamten Stadtgebiet geleistet werde.



Unterordnung - Duc Trinh mit Cala vom Hundesportverein Meiningen  
Foto: Antje Hoffmann



Leonie Stieler mit Lucy vom Hundesportverein Steinbach-Hallenberg e.V.

#### Ergebnisse:

Leonie Stieler mit Jacky im 1000 m Geländelauf 1. Platz AK 14 weiblich und 1. Platz im Vierkampf 1  
Melanie Wagner mit Lazertas Chase im VK 1 AK 35 1. Platz  
Jens Reukauf mit Luna 1. Platz VK 1 AK 50  
Hans-Peter Fritsch mit Greta 1. Platz VK 1 AK 61 und 1. Platz Hindernislauf  
Heidi Rolapp mit Lea 1. Platz Dreikampf 1 AK 50 und 1 Platz Hindernislauf  
Maja Blum mit Lazertas Chase 1. Platz Hindernislauf AK 14

#### Manschafts-CSC

Platz 1 Dennis Stieler mit Jacky, Leonie Stieler mit Lucy, Kevin Stieler mit Sam

Platz 2 Hagen Borzým mit Bonny, Hans-Peter Fritsch mit Greta und Jens Reukauf mit Luna

#### Unikate im Zeichen der Burg

#### Richard Bretschneider fertigte die Pokale zum 31. Haseltalstraßenstaffellauf

Mit viel Geschick und Feingefühl fügt Richard Bretschneider die goldene Lasur in die kleinen Vertiefungen. Die großen Flächen wurden bereits mit Perlmutter-Lasur überzogen. Von der Idee bis zum letzten Pinselstrich tragen die 6 kleinen und auch der große Wanderpokal zum diesjährigen „Haseltal-Straßen-Staffellauf“ des Skiclubs Steinbach-Hallenberg die Handschrift von Richard Bretschneider.



Richard Bretschneider

Er ist Mitarbeiter der Kreativwerkstatt der Lebenshilfe Südthüringen und dort werden derzeit die Pokale für den 31. Steinbach-Hallenger Staffellauf gefertigt, welcher am 16. Juni stattfindet. Es ist ein Wettkampf mit Tradition.

Im Jahr 1929 startete der erste Groß-Staffellauf vor dem Wirtshaus „Thüringer Wald“ in Oberschönau mit dem Ziel Rathaus Steinbach-Hallenberg. Organisiert von den Mitgliedern des Turn- und Ballspiel-Club (TuB) Steinbach-Hallenberg und denen des Sportvereins 04

Jahn Oberschönau etablierte sich dieser Wettbewerb bis 1941 als feste Sportveranstaltung im Haselgrund. Auch nach dem 2. Weltkrieg wurde beginnend 1948 diese Tradition wieder weitergeführt und zum 12. Burgfest werden nunmehr bereits zum 31. Mal die Läuferinnen und Läufer der verschiedenen Staffeln von Oberschönau bis zum Rathaus um Bestzeiten und Pokale kämpfen.

Es ist üblich, dass der Bürgermeister die Pokale stiftet. „Nachdem beim letzten Staffellauf der Wanderpokal nach dreimaligem Sieg ausgehändigt wurde, galt es nun auch vom Design etwas Neues zu finden“, berichtete Bürgermeister Markus Böttcher. Es sollten auf jeden Fall besondere Pokale sein, die den Bezug zum Burgfest und zum Wahrzeichen der Stadt symbolisieren. Auf Grund der bestehenden guten Zusammenarbeit mit der Kreativwerkstatt der Lebenshilfe Südthüringen e.V., wo bereits zahlreiche Souvenirs mit dem Symbol von der Burg gefertigt werden, habe er diese um einen Entwurf gebeten. „Richard Bretschneider war sofort für die Idee zu haben und hat einen Entwurf gezeichnet, den wir dann vorgelegt haben“, berichtete Bildungsbegleiterin Dorothee Zeitz. In der Kreativwerkstatt der Lebenshilfe Südthüringen sind überwiegend Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung tätig. Neben einer Töpferwerkstatt gibt es auch den Holzbereich, sowie einen Bereich für Textildruck, Lasergravuren und Printgestaltung.

„Wir sind natürlich keine Töpfermeister, sondern beschränken uns auf individuelle Produkte, Dekoartikel und Auftragsarbeiten“, erläuterte Zeitz. Die vielen Dinge, die im Vorraum der Werkstatt ausgestellt und teilweise auch zum Kauf angeboten werden haben alle etwas gemeinsam: Sie sind liebevoll und komplett in Handarbeit gefertigt. Symmetrie und Perfektionismus stehen nicht im Vordergrund, vielmehr geht es um die Förderung der Kreativität der Teilnehmer und Beschäftigten.

Nachdem Design und Form feststanden, habe Richard Bretschneider gleich mit dem Töpfern der insgesamt 6 Pokale, wovon einer etwas größer ist und als neuer Wanderpokal übergeben wird, begonnen. Jedes Teil ist ein Unikat. Richard Bretschneider hat mit Stolz jeweils das kleine KW-Symbol für Kreativwerkstatt sowie das Jahr 2023 eingeritzt.

„Diese besonderen Pokalen sind nicht nur ein echter Anreiz für alle Läuferinnen und Läufer, sondern passen auch perfekt zum Motto unseres 12. Burgfestes „Miteinander – Füreinander“,“ sagte Bürgermeister Markus Böttcher verbunden mit einem großen Dank an die Lebenshilfe Südthüringen e.V. und ganz besonders an Richard Bretschneider.

## Sonstiges

### Veranstaltungsplan Juni / Juli 2023

#### bis 30.06.

Mo-Do 10-17 Uhr & „Es lebe die Burg“ – Impressionen zum  
Fr-Sa 10-16 Uhr *Wahrzeichen der Stadt Steinbach-Hallenberg*

Heimische Künstler präsentieren ihre Kunstwerke zum Thema „Hallenburg“ im Metallhandwerksmuseum/Heimathof  
**3,00 € pro Person / 1,50 € pro Person für Museumsbesucher**  
org. vom Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg

**jeden Mittwoch**  
10 – 12.30 Uhr

**Schauschmieden von Nägeln und Korkeziehern**  
im Metallhandwerksmuseum  
**3,50 € pro Person, kostenfrei mit der Haseltal-Card**  
org. vom Metallhandwerksmuseum

**jeden Mittwoch**  
16 – 17.30 Uhr

**Geführter Stadtrundgang**  
Treffpunkt & Anmeldung in der Tourist-Information  
**5,00 € pro Erw. / 2,50 € pro Kind, kostenfrei mit der Haseltal-Card**  
org. von der Tourist-Information

**jeden Mittwoch**  
ab 17 Uhr

**Leckeres vom Grill**  
auf dem Knüllfeld

**jeden Sonntag**  
ab 15 Uhr

**Kaffee & Kuchenzeit sowie Sonntagsgrillen**  
auf dem Knüllfeld  
Anmeldung erwünscht bei Annett Wilhelm:  
Tel. 0174 / 6193881

**Samstag, 10.06.**  
10-18 Uhr

**„Kunst am Ort ihres Entstehens erleben und kaufen!“**  
Einblicke in den künstlerischen Schaffensprozess bei Kaffee, Kuchen und Gesprächen, 14 Uhr Buchvorstellung: „Unerwünschte Prophezeiung - Der Glaube ist heilig oder nicht.“  
WOMS Wolfgang Sobol,  
Altersbach, Renterei 15

**Sonntag, 11.06.**  
13-19 Uhr

**Eröffnungsfest Schwimmbad Oberschönau**  
org. vom Schwimmbadverein Ober-Unterschönau e.V.

**Dienstag, 13.06.**  
14-18 Uhr

**Kreativer Handarbeitsnachmittag**  
im Heimathof Steinbach-Hallenberg  
org. von Heidi Reumschüssel

**15. – 18.06.2023**

**12. Burgfest**  
Programm unter:  
<https://www.steinbach-hallenberg.de/burgfest-2023/programm/>

**Samstag, 17.06.**  
9 Uhr

**Yogawandern mit Nina Michalsky von ninahimsa**  
Zeit zum Innehalten & zum Wahrnehmen mit allen Sinnen  
Yoga mal auf einer saftigen Blumenwiese, mal mitten im Wald.  
Treffpunkt Parkplatz Am Köpfchen / ca. 2,5 h, 30,00 € pro Person nur mit Voranmeldung unter Tel. 036847/41065

**24.-25.06.**

**33. Meilerfest**  
Festplatz am Freibad in Bermbach  
org. vom Meilerverein Bermbach e.V.

**Freitag, 30.06.**  
ab 19 Uhr

**Mitternachtsturnier der Freizeitmeisterschaften**  
in der Menz Arena  
15 € p. P.  
Anmeldungen bei M. Döll 0171/6152355  
org. vom FC Steinbach-Hallenberg e.V.

**jeden Mittwoch**  
10–12.30 Uhr

**Schauschmieden von Nägeln und Korkeziehern**  
im Metallhandwerksmuseum  
Steinbach-Hallenberg  
**3,50 € /Person kostenfrei mit der Haseltal Card/ Erm. mit Thüringer Wald Card**  
org. vom Metallhandwerksmuseum

**jeden Mittwoch**  
16-17:30 Uhr

**Historischer Stadtpaziergang**  
Treffpunkt Tourist-Information, Hauptstr. 46  
**5,00 €/Person, 2,50 €/Kinder 7-15 Jahre kostenfrei mit Haseltal-Card/ Erm. mit Thüringer Wald Card**  
nur mit Anmeldung: Tel. 036847 / 41065

**jeden Mittwoch**  
ab 17 Uhr

**Leckeres vom Grill**  
auf dem Knüllfeld

**jeden Sonntag**  
ab 15 Uhr

**Kaffee & Kuchen plus Sonntagsgrillen**  
auf dem Knüllfeld  
Anmeldung erwünscht bei Annett Wilhelm  
Tel. 0174 / 6193881

**Samstag 01.07.**  
14 Uhr

**Stadtmeisterschaften - das Fußballturnier der Ortsteile**  
in der Menz-Arena  
org. FC Steinbach-Hallenberg e.V.

**Samstag 01.07. bis Freitag, 21.07.**

**Stadtradeln**  
Jung und Alt sind aufgerufen, mitzumachen und Kilometer für Steinbach-Hallenberg zu sammeln, egal ob als Team, Verein oder Sportgruppe  
weitere Infos & Registrierung unter:  
[www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de)

**Samstag, 08.07.**  
Einlass 19 Uhr / Beginn 20 Uhr

**Konzert „School of Rock“**  
im Heimathof Steinbach-Hallenberg  
Eintritt: Erwachsene 6,00 €, Jugendliche 4,00 €, Kinder frei  
org. vom Förderverein Heimathof e.V.

**Montag, 10./17./24./31.07.**  
10 Uhr

Kutschfahrt ins Grüne mit dem Pferdefuhrbetrieb Nattermann  
Treffpunkt Parkplatz hinter der Stadtkirche Steinbach-Hallenberg  
2,5 bis 3,0 Std., 20 € / Pers., 10 € / Kind bis 10 Jahre mit Imbiss am Skilift / Knüllfeld (Selbstzahler)  
Nur mit Voranmeldung Tel. 036847 / 41065

**Dienstag, 11.07.**  
14-18 Uhr

**Kreativer Handarbeitsnachmittag**  
im Heimathof Steinbach-Hallenberg  
gemütliches Beisammensein und Erfahrungsaustausch  
eigene Arbeitsutensilien bitte mitbringen  
org. von Heidi Reumschüssel

**Samstag, 15.07.**

**Yogawandern mit Nina Michalsky von ninahimsa**  
Yoga mal auf einer saftigen Blumenwiese, mal mitten im Wald. Eine Einheit bestehend aus Pranayama, einem Praxisteil mit fließendem Vinyasa oder Yin Yoga und tiefenentspannten Shavasana.  
Treffpunkt Rotteroder Höhe (bitte Wanderparkplatz „Kipp“ nutzen!)



ca. 2,5 h, 30,00 € pro Person  
 nur mit Voranmeldung, da begrenzte Gästezahl unter Tel. 036847 / 41065 (Tourist-Information)

**Samstag, 15.07.**

Einlass: 21.00 Uhr / **Sommernachtskino „Elvis“**  
 Beginn: 21.30 Uhr Eine Biografie über Elvis Presley aus dem Jahr 2022.  
 Regie: Baz Luhrmann, in den Hauptrollen Austin Butler und Tom Hanks, nominiert für 8 Oscars 2023  
 im Heimathof, Hauptstr. 45  
**Eintritt: 5 €**  
**(Ermäßigung mit Haseltal-Gästekarte)**  
 org. vom Förderverein Heimathof e.V. in Zusammenarbeit mit Schauburg 2GO Zella-Mehlis

*Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!*

**20. Bergwiesen-Mahdwettbewerb**

Zum 20. Jubiläum des Bergwiesen-Mahdwettbewerb treffen wir uns dieses Jahr in Neuhaus am Rennweg, im Stadtteil Igelshieb, gleich beim Bergwiesenzentrum. Jeder, der schon immer mal mit seiner Handsense antreten wollte, naturschutzfachlich interessiert ist oder einfach so mal vorbeischaauen mag, ist herzlich eingeladen!

Zusammen mit dem „Deutschen Grünlandverband e.V.“ und der „Schmiedefelder Alm“ können wir diese Veranstaltung für euch realisieren. Gefördert von der „Stiftung Naturschutz“ und unterstützt von der Stadt Neuhaus, dem „Naturpark Thüringer Wald e.V.“ und dem „Thüringer Wald Shop“ erhoffen wir uns einen tollen Tag mit traditionellen und naturschutzfachlichen Angeboten.

**Euer Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.**

**20. BERGWIESEN-MAHDWETTBEWERB**  
 98724 NEUHAUS AM RENNWEG - SONNEBERGER STRASSE 145 - BERGWIESENZENTRUM  
**24. JUNI 2023**

**WETTBEWERB**

- Anmeldung von 9:00 - 11:00 Uhr
- 10:00 Uhr feierliche Eröffnung
- bewertet wird Schnitt- & Schwadqualität
- teilnehmen können Alle mit **eigener** Sense
- von Jung bis Alt
- Siegerehrung im Anschluss

**Zuschauer sind herzlich willkommen!**  
**Eintritt frei**

**VIELSEITIGES RAHMENPROGRAMM:**

- Mitmachangebote für Kinder
- Verkauf regionaler Produkte
- Versorgung durch regionale Anbieter
- naturschutzfachliche Ausstellungen und Ausflüge

**ES LADEN HERZLICH EIN**

**Stiftung Naturschutz Thüringen**  
**Schmiedefelder Alm GmbH**

**FÖRDERUNG**      **MIT UNTERSTÜTZUNG VON**

Stiftung Naturschutz Thüringen, Neuhaus am Rennweg, Thüringer Wald Shop, Deutscher Grünlandverband Thüringer Wald, Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.

**Veranstalter:**  
 Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.  
 Rennsteigstraße 18  
 98673 Eisfeld OT Friedrichshöhe  
 Mail: info@lpv-thueringer-wald.de  
 Telefon: 036704-80397